



Bereich: Finanzen
Az: 20-32-12
Datum: 08.11.2011

2011/335
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2011	
Rat der Stadt	08.12.2011	

Betreff

Auflösung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts "Hasenwinkel"

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zur Abwicklung und Auflösung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Hasenwinkel“ einzuleiten. Zu diesem Zweck ist eine außerordentliche Gesellschafterversammlung abzuhalten. Der Technische Beigeordnete – Herr Dobrindt – wird als Vertreter der Stadt Castrop - Rauxel beauftragt, die nötigen Erklärungen abzugeben.

Der Technische Beigeordnete wird ebenfalls beauftragt, die Stadt Castrop – Rauxel in der Abwicklungsgesellschaft zu vertreten und auch hier die nötigen Erklärungen abzugeben.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) „Hasenwinkel“ wurde auf Grund der Ratsvorlage vom 22.05.1997 gegründet. Hiernach sollte sich die Verwaltung im Hinblick auf die künftige Wohnbauflächenentwicklung an verschiedenen Zielvorgaben orientieren. Gesellschafter dieser GbR sind neben der Stadt Castrop-Rauxel, als Eigentümerin verschiedener Grundstücke, auch mehrere private Eigentümer.

Den gesetzten Zielvorgaben wurde durch die Beteiligung an dem am 18.02.1998 geschlossenen Umlegungs- und Gesellschaftsvertrag entsprochen. Ziel der Gründung war es, Vorlagen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu erbringen und auf privatrechtlicher Grundlage das Umlegungsverfahren durchzuführen, sowie daraufhin das Plangebiet zu erschließen. Hierzu sollten vorhandene Grundstücke an die o. g. Gesellschafter der GbR übertragen und nach Abzug der öffentlichen Flächen den Eigentümern neu zugeteilt werden.

In diesem Zusammenhang ist der Bebauungsplan inzwischen rechtskräftig geworden, die betreffenden Grundstücke wurden veräußert und die Stadt Castrop-Rauxel hat die im Jahr 2005 fertig gestellte Erschließungsanlage übernommen. Die nötige fünfjährige Gewährleistungsfrist ist ebenfalls abgelaufen.

Eine GbR kann letztlich unter anderem mit Erreichung des dringenden öffentlichen Zwecks beendet werden. Der ursprüngliche Gesellschaftszweck ist in vorliegendem Fall nach den o. g. Ausführungen erreicht, die Gesellschaft kann aufgelöst werden.

Die Auflösung einer GbR führt nicht zur Vollbeendigung, sondern zu einer Umwandlung in eine Abwicklungsgesellschaft, deren Zweck nunmehr die Liquidation bzw. die Auseinandersetzung ist. Die Auseinandersetzung beinhaltet kraft Gesetz

- die Abwicklung laufender Geschäfte,
- die Rückerstattung der Einlagen an die Gesellschafter und
- die Verteilung ggf. noch verbliebenen Vermögens auf die Gesellschafter.

Im Anschluss an die Auseinandersetzung erlischt die GbR letztlich vollständig.

Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung zum Zwecke der Auflösung und Abwicklung der GbR Hasenwinkel ist einzuberufen, in der die Abwicklung bzw. die Auflösung von allen Gesellschaftern beschlossen wird. Die Stadt Castrop-Rauxel wird hier vom Technischen Beigeordneten, Herrn Dobrindt, vertreten.

Die Stadt Castrop – Rauxel wird in der durch den Auflösungsbeschluss der Gesellschafterversammlung entstehenden Abwicklungsgesellschaft ebenfalls durch den Technischen Beigeordneten, Herrn Dobrindt, vertreten. Dies beinhaltet die bereits erwähnten im Laufe der Auseinandersetzung per Gesetz nötigen Schritte.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch die Auseinandersetzung sind nicht absehbar, da alle durch die Gesellschafter eingebrachten Grundstücke bereits neu zugeteilt, d.h. veräußert oder erworben wurden. Ebenfalls sind keine laufenden oder schwebenden Geschäfte der GbR bekannt, so dass hieraus derzeit keine weiteren Entwicklungen zu erwarten sind.